

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Nein zur Vorlage ist kein Ja zu einem neuen Tunnel

Morgen können die Stimmbürgerinnen und -bürger erstmals über das Referendum gegen den Kreditbeschluss zur Tunnelanierung entscheiden

Die Positionen für die Abstimmung über das Referendum zum Kredit für die Sanierung des Strassentunnels Triesenbergsteg und die Errichtung eines Werkleitungstollens südlich der bestehenden Tunnelröhre scheinen vor dem Abstimmungswochenende weitgehend bezogen. Eine gewisse Unsicherheit herrscht in Teilen der Bevölkerung noch über die Folgen einer mehrheitlichen Ablehnung des Kreditbeschlusses: Ein Nein zur Vorlage ist jedoch noch kein Ja zu einem neuen Tunnel, sondern gibt der Regierung die Möglichkeit, die Tunnel-Frage erneut zu überprüfen und allenfalls eine neue Variante vorzulegen.

Regierung und Landtag haben sich bisher klar gegen die Erstellung eines neuen Tunnels ausgesprochen, da sie eine Sanierung der bestehenden Tunnelröhre und die Ableitung des Abwassers aus Steg und Malbun durch das Tunnel oder mit Hilfe eines Werkleitungstollens als ausreichend betrachteten. Das Initiativkomitee Triesenberg, das mit Erfolg das Referendum gegen den mehrheitlichen Landtagsbeschluss ergriff, sprach sich dagegen mit aller Deutlichkeit für eine neue Tunnelröhre aus, die unterhalb der zu verbreiternden Bergstrasse den Kulm durchstechen sollte.

Meinung gegen Meinung

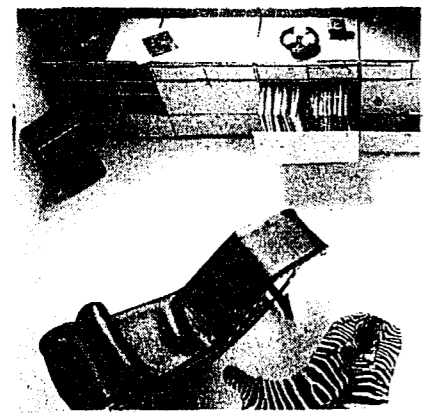
Zwischen diesen beiden Positionen siedelten sich in den letzten Monaten die Meinungen an, die teilweise einander widersprechen. Das Initiativkomitee beispielsweise erachtet die Rodung eines Waldstückes zwischen Rizlina und Tunneleneingang, die aufgrund der geplanten Abwasserableitung und der Verbreiterung der Strasse notwendig wird, als einen erheblichen Natureingriff, der mit dem Bau eines neuen Tunnels umgangen werden könnte. Demgegenüber fällt für

Bodensee nicht gefährdet

St.Gallen (spk) Im Bodensee sind minimale Spuren von Kerosen festgestellt worden. Nach Angaben des St.Galler Umweltschutzamtes gelangten diese nach dem Zisternenzunglück vom 19. September im Rheintal in das Wasser. Eine Gefährdung des grössten Trinkwasserreservoirs bestehe aber nicht.

Zwar habe bei dem Unglück sämtliches Material an der Oberfläche abgesaugt werden können. Ein sehr kleiner Teil habe sich aber wahrscheinlich im Wasser gelöst, erklärte ein Sprecher des Umweltschutzamtes auf Anfrage. Die Mengen seien aber so minim, dass jedes Zweitakt-Motorboot mehr Schadstoffe entwickle. Das Kerosen ist im Einflussbereich des alten Rheins in den Bodensee festgestellt worden.

Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen.



THONY office
9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16

die Regierung die Rodung dieser Tannen nicht ins Gewicht, ist für die Regierung offensichtlich das kleinere Übel als die Errichtung eines zweispurigen Tunnelstollens unterhalb der heutigen Tunnelröhre. Meinung gegen Meinung steht auch bei der Frage der wirtschaftlichen Tragbarkeit der zeitweisen Sperrung des Tunnels während den Sanierungsarbeiten für die Gewerbetreibenden in Steg und Malbun. Während die Regierung die Auffassung vertritt, die Einbussen durch den zeitweise gesperrten Zufluss an Fremdenverkehr seien wirtschaftlich verkraftbar, rechnen die Hotelbesitzer und Hotelpächter mit der Schliessung von Betrieben.

Ferner gehen die Auffassungen weit auseinander bei der Frage der Sanierungsarbeiten. Die Regierung vertraut der angebotenen Technik zur Abdichtung der Tunnelwände, während das Initiativkomitee (und andere) diese Art der Sanierung als Flickwerk bezeichnen, die in wenigen Jahren umfangreichere Ausbesserungsarbeiten nach sich ziehen würden.

Reform des Steuergesetzes im Landtag begonnen

Gestern zog der Landtag die Vorlage zur Steuerreform in erster Lesung in Behandlung

Grundsätzlich wurde im Landtag die Regierungsvorlage zur Reform des Steuerrechts, die einen Übergang von der Vermögens- und Erwerbssteuer auf die allgemeine Einkommensbesteuerung bringen soll, begrüsst. Nach Abschluss der Beratungen durch den Landtag sollte, so waren sich beide Fraktionen im Landtag einig, eine Volksabstimmung stattfinden. Die Eintretensdebatte zum neuen Steuergesetz nahm den ganzen Vormittag in Anspruch, dann folgte die erste Lesung, in deren Verlaufe zahlreiche Änderungsvorschläge gemacht wurden.

Die ausgiebige Eintretensdebatte eröffnete VU-Fraktionsprecher Hermann Hassler, der ein umfangreiches Papier vorlegte, in dem er einmal die Grundsätze der Steuerreform aufzeigte, zum anderen die jahrelange Arbeit der Regierung lobte. Zusammenfassend hielt er nach der Aufzählung der verschiedenen Schwerpunkte der Vorlage fest, dass die Grundsätze der Einfachheit, der Familienfreundlichkeit und der Wirtschaftsfreundlichkeit gewahrt worden seien, darüber hinaus mit dem System der Einkommensbesteuerung mehr Steuerge-

Wie ist die Haltung der VU?

Verschiedene Gruppierungen haben vor der Abstimmung klar Stellung für oder gegen den Tunnelkredit bezogen. Die Haltung des Initiativkomitees ist ohnehin klar, die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) hat sich für die Sanierung als kleinerem Übel ausgesprochen, ebenso die Freie Liste (FL). Die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) rang sich nach harter Auseinandersetzung und nach eingehender Diskussion über Pro und Kontra zur Herausgabe der Nein-Parole durch, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, die aufgeworfenen und noch nicht gelösten Probleme erneut zu überprüfen, um anschliessend eine bessere Lösung vorschlagen zu können.

Vermisst wird noch eine klare Haltung der Vaterländischen Union (VU), die in bekannter Manier über die Nein-Parole der FBP herzog und damit von der eigenen Unentschlossenheit ablenken wollte. Die VU ist wieder einmal in der Lage, die Entscheidungen anderer zu kritisieren, ohne sich selbst auf ein klares und unzweideutiges Ja oder Nein festzulegen.

Kein neues Tunnel

Sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Antrag der Regierung und dem Beschluss des Landtags mehrheitlich zustimmen, so wird das Tunnel Triesenberg-Steg in der vorgeschlagenen Art saniert und ein Werkleitungstollens für die Ableitung des Abwassers aus Steg und Malbun erstellt. Stimmen sie jedoch mehrheitlich mit Nein, so lehnen sie die vorgeschlagene Sanierung der Tunnelröhre und die Ableitung des Abwassers durch den Werkleitungstollens ab, sie entscheiden aber noch nicht über den Bau eines neuen Tunnels. Auch der FBP-Landesausschuss, der sich mehrheitlich zur Nein-Parole durchrang, stellte klar und unzweideutig fest, dass ein Nein zur Abstimmungsvorlage noch kein Ja zu einem neuen Tunnel bedeute. Ein mehrheitliches Nein gibt nur die Chance, die ganze Sache, die von der Regierung mit etwas lockerer Hand unterbreitet wurde, erneut zu überprüfen. Diese zweifellos notwendige Überprüfung führt, so die Hoffnung vieler, möglicherweise zu einem Projekt, das durchdachter ist und mehr befriedigt. (G.M.)

rechtigkeit verwirklicht werden könne. Damit kann nach Auffassung der VU-Fraktion «eine wichtige Voraussetzung für den politischen und gesellschaftlichen Frieden in unserem Land in der Zukunft gewährleistet werden.» Mit dem neuen Steuergesetz, so unterstrich VU-Fraktionsprecher Hermann Hassler, würden keine Tarife oder Steuersätze erhöht, doch sei durch das System der Einkommenssteuer und durch den Einbezug der Vermögenserträge eine zusätzliche Belastung einzelner Steuerträger nicht ausgeschlossen.

Erträge genügen bisher

Auch FBP-Fraktionsprecher Josef Biedermann gab zu verstehen, dass mit dem neuen Steuergesetz nicht in erster Linie Mehreinnahmen für den Staat und die Gemeinden beabsichtigt seien, sondern die Erträge trotz der enormen Aufwandsteigerung bei den staatlichen Verpflichtungen bisher ausgereicht hätten. Er verdeutlichte allerdings gleichzeitig, dass mit der gesamten Kapital- und Ertragssteuer, der Vermögens- und Erwerbssteuer einschliesslich der Rentner-

und Grenzgängersteuer nicht einmal die Kosten für das Sozial- und Bildungswesen getragen werden könnten. Die geltende Steuerordnung und die Bestimmungen des Post- und Zollvertrages mit der Schweiz ermöglichten nach seinen Worten die ausgeglichene Haushaltsrechnung, «auch wenn wir um die beträchtliche Abhängigkeit von den in der heutigen Höhe ungenügend abgesicherten Einnahmen aus den steuerlich besonders behandelten Handels-, Verwaltungs- und Holdingunternehmen wissen.»

Volksabstimmung am Schluss

Aus beiden Fraktionen wurde von den Abgeordneten, die sich praktisch vollzählig an der Eintretensdebatte beteiligten, mehrfach erklärt, dass sie nach den Beratungen des Landtags eine Volksabstimmung vorziehen würden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten nach geschlossener Auffassung des Landtags schlussendlich entscheiden können, ob sie dem Antrag von Regierung und Landtag zustimmen oder ob sie dem bisherigen Steuersystem den Vorzug geben würden. (G.M.)

Balzers: Rege Bautätigkeit setzt sich fort

Netto-Investitionen 1987 in Höhe von 9,5 Mio. – Budget für laufendes Jahr bei 8,5 Mio.

Die rege Bautätigkeit, die in der Gemeinde Balzers seit mehreren Jahren zu beobachten ist, setzt sich auch im laufenden Jahr unvermindert fort. So sind allein für den Investitionsbereich erneut 6,84 Millionen Franken budgetiert, doch erreichen diese Zahlen nicht mehr das Ausgabenvolumen von 12,5 Millionen Franken der Investitionsrechnung von 1987, die mit zu den grössten in den liechtensteinischen Gemeindehaushalten zählt. Die staatlichen Subventionen betragen für Balzers im Rechnungsjahr 1987 insgesamt 3,077 Millionen Franken, so dass die Netto-Investitionen rund 9,5 Millionen Franken betragen.

Die Verwaltungsrechnung 1987 schloss mit einem Überschuss von 204 000 Franken ab, während die Gesamt-Haushaltsrechnung (nach Vornahme der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von 4,8 Millionen Franken) einen Fehlbetrag in Höhe von 4,415 Millionen Franken ausweist, der durch das vorhandene Finanzvermögen gedeckt ist. Das Gemeindevermögen hat sich somit auf 19,88 Millionen Franken erhöht. Dies sind die wichtigsten Eckdaten, die dem eben veröffentlichten Jahresbericht und der Jahresrechnung 1987 entnommen sind.

Bei der Investitionsrechnung 1987 fallen besonders die Positionen Umbau Saal/Kanzlei mit 6,1 Millionen Franken sowie die Bewässerung Aulehäg mit 1,35 Millionen Franken auffallend ins Gewicht.

Budgetmässig sieht die Investitionsrechnung für das laufende Jahr Ausgaben von 6,838 Millionen Franken vor, wobei in die Hochbauten 1,8 Millionen Franken, in den Strassenbau 1,25 Millionen Franken, in die Errichtung von Kanalisationen 500 000 Franken, in die Wasserversorgung 290 000 Franken, in die Strassenbeleuchtung 288 000 Franken, in die Verbauung Balzner Berg 150 000 Franken und in das Bewässerungsprojekt Aulehäg 2 Millionen Franken fliessen werden.

An staatlichen Subventionen kann Balzers rund 2,7 Millionen Franken erwarten, so dass die Nettoinvestitionen der Gemeinde auf 4,1 Millionen Franken sich reduzieren.

Budgetmässiger Fehlbetrag für 1988

Die Gesamtrechnung unter Berücksichtigung des laufenden und des investiven Haushalts schliesst für 1988 mit

einem budgetmässigen Fehlbetrag von 1,159 Millionen Franken ab.

Laut Gemeinderatsbeschluss wurden im Berichtsjahr u. a. die Arbeiten zur Bewässerung des Naturschutzgebietes Aulehäg weitergeführt, die Strasse durch das Höfle geteert und benutzbar gemacht, und beim Hotel Post wurde zum Schutz der Fussgänger eine Lichtsignalanlage angebracht. Genehmigt wurden die Projekte zur Erschliessung und für die Zivilschutzanlage der Überbauung Palduinstrasse und für die Steinschlagverbauung im Waldbrandgebiet And. Ausserdem wurden die Statuten über die Nutzung und den Vermögensertrag des Balzner Gemeindebürgerbesitzes hinsichtlich der Industrie- und Gewerbezone ergänzt.

Weitere Kapitel im bebilderten Jahresbericht sind der Natur und Umwelt, Sport und Freizeit, dem Pfarreleben (mit Bericht und Jahresrechnung 1987), dem Schulwesen, der Wasserversorgung, der Vermittlertätigkeit und der Kläranlage Balzers gewidmet. Die einzelnen Kapitel sind ausführlich beschrieben, so dass der Leser(in) einen recht guten Einblick in den Rechenschaftsbericht der Gemeindebehörde erhält.

Jungbürgerfeier 1988 in Triesen

(paf) – 350 Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 1968 erhalten in den nächsten Tagen die Einladung der Regierung zur Jungbürgerfeier 1988, die am 22. Oktober im Gemeindegarten Triesen stattfinden wird. Der offizielle Teil der Feier beginnt erstmals am Vormittag um 11.30 Uhr mit der Begrüssung und Festansprache von Regierungschef Hans Brunhart. Feste Bestandteile der Jungbürgerfeier sind auch in diesem Jahr die Ansprache einer Jungbürgerin oder eines Jungbürgers und das Singen der Landeshymne. Nach dem offiziellen Teil sind die jungen Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner des Jahrganges 1968 Gäste der Regierung bei einem gemeinsamen Mittagessen mit den anwesenden Vertretern des öffentlichen Lebens. Vor und nach der Feier empfängt Seine Durchlaucht Erbprinz Hans Adam von und zu Liechtenstein die Jungbürgerinnen und Jungbürger aller Gemeinden zusammen mit den Gemeindevorstehern gruppenweise zu einer Besichtigung von Schloss Vaduz.

Neuorganisation des Jugendamtes

(paf) – Die Regierung hat eine Neuorganisation des Jugendamtes beschlossen. Mit den neuen Massnahmen soll neben einer verbesserten internen Organisation auch eine verbesserte Koordination zwischen Jugendamt und Fürsorgeamt erreicht werden.

Mag. Richard Biedermann, Amtsvorstand des Fürsorgeamtes, ist zugleich zum Amtsvorstand des Jugendamtes bestellt worden, nachdem er diese Funktion interimistisch bereits seit Anfang dieses Jahres wahrgenommen hat.

Der bisherige Amtsvorstand Martin Gralla übernimmt schwerpunktmässig Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe. Der Bereich Jugendpflege und Jugendschutz wird schwerpunktmässig von Peter Sele wahrgenommen.

Gleichzeitig hat die Regierung festgestellt, dass die Schaffung einer weiteren Stelle im Bereich der Jugendhilfe notwendig ist. Sie wird die Schaffung einer solchen Stelle mit dem Landesvoranschlag 1989 beim Landtag beantragen.

Nach der Verwirklichung der von der Regierung beschlossenen Massnahmen werden sich die beiden Ämter besser organisiert und koordiniert präsentieren können.

Das Fürsorgeamt wird sich in einen Sozialen Dienst und einen Therapeutischen Dienst gliedern sowie eine Stabstelle für Planungs- und Verwaltungsaufgaben erhalten. Die Schaffung dieser Stelle wird ebenfalls im Landesvoranschlag 1989 beim Landtag beantragt. Das Jugendamt wird sich in die Bereiche Jugendhilfe und Jugendpflege/Jugendschutz gliedern.

Die beiden Ämter werden sich zu gegebener Zeit der Bevölkerung näher vorstellen.

Wir machen seit 1975 Forderungen zu Bargeld

afi

ANSTALT FÜR INKASSODIENSTE

Vaduz, Heiligkreuz 44, Tel. 2 99 44

Über 25.000 Inkasso-Aufträge erfolgreich abgeschlossen